

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0958/2012

**Abteilung:** Personal  
Hauptverwaltung

**Bearbeiter/in:** Birgit Walther  
Ernst Müller

**Haushaltswirksamkeit:**  nein  ja, bei Produkt: 11140, 11200

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	07.02.2013	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff: Besoldung der Bürgermeisterin 2013**

## Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, Frau Bürgermeisterin Monika Kabs zum 01.03.2013 in die Besoldungsgruppe B 4 einzustufen.

## Begründung:

Frau Kabs wurde in der Ratssitzung am 10.11.2009 als erste Beigeordnete (Bürgermeisterin) der Stadt Speyer ab 01.03.2010 gewählt. Mit Stadtratsbeschluss vom 17.12.2009 (Vorlage Nr. 0144/2009) wurde sie zum 01.03.2010 in die Besoldungsgruppe B 3 eingewiesen.

Nach § 3 Abs. 1 der Landesverordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (Kommunal-Besoldungsverordnung - LKomBesVO) vom 15.11.1978 (GVBl. S. 710), zuletzt geändert durch Gesetz am 28.09.2010 (GVBl. S. 272), wird das Amt des/der ersten hauptamtlichen Beigeordneten bei einer Einwohnerzahl von 40.001 bis 60.000 Einwohner in die Besoldungsgruppen B 3 oder B 4 eingestuft. Entsprechend § 3 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 2 Abs. 2 LKomBesVO wird das Amt in der ersten Amtszeit zunächst in die untere Besoldungsgruppe eingestuft. Eine Höherstufung ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig und wäre somit zum 01.03.2012 möglich gewesen.

Frau Kabs hatte freiwillig auf die Einleitung einer Beförderung zum 01.03.2012 verzichtet. Eine Besoldungsanpassung zum 01.03.2013 ist angemessen.